

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.4	Az.:	Datum: 19.08.2016	Vorlage Nr. 20160192/2.4
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	3	01.09.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö		04.10.2016	Entscheidung

BETREFF

Vollzug des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz

hier: Widmung der Straßen "In den Langwiesen" und "Kornblumenweg" gemäß § 36 LStrG

Beschlussvorschlag:

Die Straßen „Kornblumenweg“ und „In den Langwiesen“ mit den Plan-Nrn. 2325 und 2325/1 werden wie in der Sachdarstellung beschrieben nach § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 36 Absatz 3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

In 2013 schloss die Stadt Bad Dürkheim mit der Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH einen Vertrag über die Erschließung des Baugebietes „In den Langwiesen“ in Bad Dürkheim, Stadtteil Leistadt.

§ 9 des Erschließungsvertrags sieht die Übernahme der Erschließungsanlagen mit der mangelfreien Abnahme der Erschließungsanlagen vor. Die Widmung der Straßen, Wege und Plätze erfolgt durch die Stadt. Der Erschließungsträger stimmt der Widmung zu.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte am 26.07.2016 die Abnahme. Das Baugebiet ist seit dem 01.08.2016 für den Verkehr geöffnet.
Zeitgleich ging die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Bad Dürkheim über.

Daher sind durch Widmungsverfügung die Plan-Nrn. 2325 (Kornblumenweg) und 2325/1 (In den Langwiesen) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzerarten oder Benutzerkreise zu widmen.

Die genaue Abgrenzung der zu widmenden Fläche ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Lageplan wird Bestandteil der Widmung.